

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donnerstag  
und Samstag und Sonntag  
und an den vorhergehenden  
Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 M.  
15 Pf., zweimonatlich  
34 Pf., einmonatlich 42  
Pf. Einzelne Nummern  
10 Pf. — Alle Postan-  
nahmen, Postboten, sowie  
andere Austräger nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12  
Pfg., solche aus unserer  
Amtshauptmannschaft  
mit 12 Pfg. die Spaltzeile  
oder deren Raum berech-  
net. Bekanntmachungen  
auf der ersten Seite (aus-  
genommen die zweigepal-  
tene Seite 35 bez.  
30 Pfg. — Tabellarische  
und komplizierte Inserate  
mit entsprechendem Auf-  
schlag. — Eingefasste, in  
redaktionellen Teilen, in  
Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Annahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 41.

Dienstag den 8. April 1913.

79. Jahrgang.

## Versteigerung.

Donnerstag den 10. April 1913 nachmittags 4 Uhr sollen in Bärenfels  
ein Faß weißer Korn, ca. 100 Liter, eine Korbflasche  
Kognak, ca. 25 Liter, 140 Flaschen verschiedene Sorten

Weine, ein Faß Ingber, ca. 18 Liter, ein Faß Rum, ca. 25 Liter,  
gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort der Bieter: Müllers Gasthof daselbst.

Altenberg, am 5. April 1913.

Q 62/13.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Der Zwischenfall von Luneville.

Die französische Arrondissementsstadt Luneville im De-  
partement Meurthe et Moselle ist nicht lange der Schau-  
platz eines unvorhergesehenen Luftschiffahrt-Ereignisses ge-  
wesen. Der Zeppelin 4 ist samt seiner Besatzung freige-  
geben worden, nachdem die französischen Behörden fest-  
gestellt hatten, daß die deutschen Luftschiffer nichts Arges  
gegen Frankreich im Schilde führten, als sie über die  
Grenze flogen und in Luneville niedergingen. Der  
herrschende Sturm hatte sie zu einer Notlandung auf  
fremdem Gebiet gezwungen. Vielleicht hätten sie mit den  
äußersten Landungsmanövern die deutsche Grenze doch  
noch erreichen können, aber der Eindruck eines mißglückten  
Spionageversuchs wäre dann wohl entstanden und in den  
ohnehin aufgeregten französischen Köpfen nicht auszulassen  
gewesen. So war es das Verständigste, der unfreiwilligen  
Fahrt auf dem Luneviller Exerzierplatz ein Ende zu setzen  
und mit gutem Gewissen sich dem Ermessen der franzö-  
sischen Militärbehörden zu stellen. Die französischen Militär-  
behörden haben auf Grund ihrer Untersuchungen nicht  
gezügelt, die Korrektheit des Verfahrens der deutschen  
Luftschiffer anzuerkennen, und haben das Luftschiff zur  
örtlichen Abfahrt freigegeben, nur wird es auf der  
Heimreise von einem die Richtung weisenden französischen  
Offizier begleitet sein, damit auf der Heimreise keine  
französischen militärischen Geheimnisse hoch vom Himmel  
her entdeckt werden können. Die aus uninformierten  
deutschen Offizieren bestehende Abnahmekommission wird  
auf der Eisenbahn vor wühlerischen Blicken wohlverwahrt  
zur Grenze gebracht.

Dieser Friede von Luneville ist glimpflicher für  
Deutschland ausgegangen, als der berücksichtigte von 1801,  
durch den das ganze linke Rheinufer an die erste franzö-  
sische Republik abgetreten werden mußte. Es sah anfangs  
garnicht so aus, daß der Zwischenfall mit dem Zeppelin 4  
so schnell und glimpflich erledigt werden würde, hatte  
doch die Bevölkerung eine drohende Haltung gegen das  
zu Kriegszwecken bestimmte deutsche Luftschiff und ihre  
ohnmächtig gewordenen Lenker eingenommen, und weiß  
man doch aus der Erfahrung, wie oft die Volkseidenschaft  
in Frankreich auch die maßgebenden Kreise zu unüber-  
legten Handlungen fortgerissen hat. Das hätte sich auch  
jezt wiederholen können. Man muß anerkennen, daß die  
französischen Behörden diesmal ihre Ruhe selbst bewahrt  
und auch für Ruhehaltung ausreichend gesorgt haben. Sie  
werden sich von vornherein selbst gesagt haben, daß von  
einem ähnlichen Mißgeschick auch einmal ein französisches  
Luftschiff auf deutschem Boden betroffen werden  
könnte und daß dann die Außerachtlassung der internatio-  
nalen Höflichkeit als Unbilligkeit empfunden würde. Aller-  
dings mußte ein wichtiger Umstand die Entschließung der  
französischen Behörden zu unseren Gunsten beeinflussen,  
der Umstand nämlich, daß der Zeppelin 4 vorläufig noch  
Privateigentum ist, das sich zu Lande wenigstens des  
völkerrechtlichen Schutzes erfreut. Immerhin mag in  
untergeordneten Chauvinistenköpfen die Versuchung gepufft  
haben, unter irgend einem Vorwand den Zeppelin 4  
dauernd zu beschlagnahmen, auseinanderzunehmen und  
seine Konstruktionsgeheimnisse zu erforschen und zum Bau  
einer französischen starken Luftflotte zu verwenden. Eine  
solche Flotte besitzt Frankreich noch nicht. Die maßgebenden  
Instanzen haben jedenfalls derartige chauvinistische Rat-  
schläge, wenn sie sich hervorgewagt hätten, zurückgewiesen.

Ob nicht doch die Franzosen einen für uns sicher  
nicht wünschenswerten Einblick in die Konstruktionsgeheim-  
nisse des neuesten Zeppelin trotz dem kurzen Aufenthalt  
genommen haben? Deutsche Sachverständige haben von  
vornherein verkichert, daß eine derartige Beforschung bei der  
Feinheit und Kompliziertheit der Mechanismen nicht ernst  
zu nehmen sei, inzwischen wird gemeldet, daß überhaupt  
kein Franzose die innere Einrichtung zu sehen bekommen  
hat, und daß nur ein französischer Polizeikommissar die  
Gondeln und den Verbindungsweg betreten hat, um sich  
auf Grund eines militärischen Auftrags zu überzeugen,  
daß wirklich keine zu Spionagezwecken verwendbaren

Werkzeuge vorhanden seien. Das war denn auch selbst-  
verständlich nicht der Fall. Die Franzosen haben also  
aus dem deutschen Mißgeschick keinen Nutzen schöpfen  
können. Sie haben, wie weiter gemeldet wird, auch aus  
dem Grunde eine schnelle Erledigung des Zwischenfalls  
für angezeigt erachtet, weil sie befürchteten, den Zeppelin  
gegen weitere Sturmgefahren nicht schützen zu können und  
dann zur Schadloshaltung für verletztes Privateigentum  
herangezogen zu werden. Genug, der Zeppelin ist bereits  
in Meß angekommen und steht in guter deutscher Gut  
seiner vollständigen Wiederherstellung entgegen, um sich  
zu einer neuen Uebungsfahrt vorzubereiten. Da das  
Luftschiff noch nicht kriegsmäßig ausgerüstet war, sind die  
Franzosen auch um eine weitere Bereicherung ihrer  
Kenntnisse über unsere Luftkanonen gekommen.

## Locales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Auch in diesem Jahre veranstaltet  
das Kgl. Kriegsministerium an verschiedenen Orten des  
Landes Remontemärkte, u. a. auch auf hiesiger Aue  
am 2. Mai 10 Uhr 30 Min. vormittags.

Die kürzlich von uns veröffentlichte Schulserien-  
ordnung war die Dresdner. Der Schulausschuß unserer  
Bürger Schule hat die Sommerferien auf die Zeit  
vom 23. Juli bis 16. August festgesetzt.

Zur obligatorischen Fortbildungsschule wurden diese  
Ostern nur 7 Schüler angemeldet, die übrigen jungen Leute  
aber der Gewerbe- und der Handelsschule zugeführt.

Zur Frage der Abtrennung der Kreischaer Gegend  
vom Amtsgerichte und der Amtshauptmannschaft Dippol-  
diswalde und Einbeziehung in ein in Niedersiedlitz zu  
errichtendes Amtsgericht wird uns geschrieben: Das Be-  
dürfnis nach Entlastung liegt nicht hier, sondern in  
Dresden vor; schon durch Abweigung von dort könnte ein  
südlich der Residenz neu zu errichtendes Amtsgericht lebens-  
fähig gemacht werden, ohne die entfernteren Amtsgerichte  
zu verkümmern; durch Wachstum der Dresdner Vororte  
würde das neue Gericht voraussichtlich bald so anwachsen,  
daß man die Hereinnahme entfernterer Gemeinden be-  
zweifeln würde. Die Klagen der Kreischaer Gegend über  
schlechte Verbindung mit der Bezirksstadt sind zweifellos  
begründet; sie werden aber verstummen, wenn die Ver-  
kehrsverhältnisse nach Dippoldiswalde gebessert sein  
werden, sei es durch Weiterführung der elektrischen Bahn,  
sei es durch Kraftwagenverkehr, der schon angebahnt ist,  
sei es durch die noch nicht ganz aufgegebene großzügige  
Bahn Dresden—Dippoldiswalde—Karlsbad. Uebrigens  
hat das königliche Justizministerium den erwähnten  
Klagen in der Hauptsache schon durch Bewilligung zahl-  
reicher Gerichtstage in Kreischa abgeholfen. Diese bieten  
der Kreischaer Gegend noch mehr als der Anschlag an  
Niedersiedlitz, da sie die Hin- und Rückfahrt nach dort er-  
sparen. Solange die schwebenden Verkehrsfragen nicht  
geklärt sind, ist die gestellte Frage verfrüht. Ihre  
zeitige Regelung im Sinne der Fragesteller könnte ein  
arger Mißgriff werden. Lösung darf nicht sein Zentra-  
lisation, sondern Dezentralisation, also Stärkung der  
Kleinstädte.

Am vorigen Sonntag nachmittag hielt die Freie  
Vereinigung von Krankenkassen im amts-  
hauptmannschaftlichen Bezirke Dippoldiswalde im Schützenhaus-  
saale eine Versammlung ab, in der Herr Starke-Dresden  
an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Land-  
tagsabgeordneten Fröhndorf über das Thema referierte:  
Orts- oder Landkrankenassen? Es schloß sich an diesen  
Vortrag eine außerordentlich rege Debatte, an der sich  
Herren aus allen Teilen des Bezirkes beteiligten. Man  
nahm zum Schluß einstimmig eine Resolution an, in der  
zum Ausdruck kommt, daß die Versicherten des Bezirkes  
mit der Errichtung einer Landkrankenasse nicht einver-  
standen sind, und das Oberversicherungsamt ersucht wird,  
die jetzt bestehenden Ortskrankenassen auch nach dem  
1. Januar 1914 fortbestehen zu lassen. Als nächster  
Tagungsort wurde wieder Dippoldiswalde bestimmt. Nach  
Erledigung einiger Anfragen wurde die Versammlung  
nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Das Schadenfeuer, dessen Schein man am Sonn-  
abend auch bei uns beobachtete, ist in Holzhaus  
gewesen.

In der naturwissenschaftlichen Wochenschrift finden  
sich folgende, zur Reisezeit besonders beachtenswerte zehn  
Gebote zum Naturschutz: 1) Du sollst die Natur, die Dich  
durch ihre Schönheit erfreut, nicht schädigen. 2) Du sollst  
die Natur nicht durch weggeworfene Papiere, Glascherben,  
Blechdosen und sonstige Abfälle schänden. 3) Du sollst  
den Frieden der Natur nicht durch Lärmen oder Jöheln  
stören. 4) Du sollst keine Pflanzen mit den Wurzeln  
oder Knollen ausreißen oder ausgraben. 5) Du sollst  
von Bäumen oder Sträuchern keine Zweige abreißen oder  
abbrechen. 6) Du sollst die Rinde der Stämme und die  
Felsen nicht als Stammbuch benutzen. 7) Du sollst von  
Blumen nur soviel zur Erinnerung mitnehmen, als sich  
ziemt. 8) Du sollst keine Sammlungen von Pflanzen,  
Insekten und anderen Naturkörpern anlegen, wenn Du  
Dich nicht ernstlich damit beschäftigen willst. Vogelster-  
darfst Du überhaupt nicht nehmen. 9) Du sollst keine  
Eidechsen, Molche, Frösche und andere Tiere quälen oder  
töten. 10) Du sollst Kinder und unverständige Erwachsene  
zur Schonung der Natur anhalten.

**Johnsbad.** Der Sonntag Quasimodogeniti empfing  
für unsere Kirchengemeinde eine besondere Weihe dadurch,  
daß hier Kirchenvisitation abgehalten wurde. Im  
Gottesdienste rief nach der Predigt des Ortspfarrers Herr  
Superintendent Hempel in längerer Ansprache aufgrund  
der Sonntagsepistel die Gemeinde auf, den Glauben zu  
betätigen, der die Welt überwunden hat, indem er zunächst  
schilderte, in wie vielfacher Weise die Welt gefahrbringend  
an uns herantritt, und danach zeigte, wie unser christlicher  
Glaube diesen Gefahren siegreich begegnet. Ein Chor-  
gesang (Preis und Anbetung, dreistimmig von Rint) ver-  
schönte die Feier. In der von 39 Personen besuchten  
Hausväterversammlung, die in der Schule abgehalten  
wurde, kamen folgende Gegenstände zur Sprache: Vor-  
kehrung zur Beschaffung eines neuen Kirchengeläutes,  
Neuherichtung im Kirchinnern, Bepflanzung des Kirchhofs  
mit Fiergeholz, Zwischenstück zwischen den einzelnen Lieb-  
strophen im Gottesdienst, Zusammensetzung des Kirchen-  
vorstandes, Einteilung des Kirchengemeindebezirks in Unter-  
bezirke, Heranziehung von Helfern und Helferinnen, Be-  
stellung einer ausgebildeten Krankenpflegerin. Besonders  
wurde darum gebeten, daß die dem christlichen Gemein-  
leben treugesinnigen Glieder in ihren Häusern Hausandacht  
und Tischgebet pflegen möchten. In der nachmittags 3 Uhr  
veranstalteten, von 29 Jünglingen und 32 Jungfrauen  
besuchten Unterredung war Gegenstand der Besprechung  
der Abschnitt des 2. Glaubensartikels „Ich glaube an  
Jesus Christum, am dritten Tage wieder auferstanden  
von den Toten“, und zwar wurde des näheren ausge-  
sührt, worauf dieser Glaube sich gründet, welche Freuden  
er gewährt und welche Verantwortung er auferlegt.  
Schließlich wurde von 5 bis 1/27 Uhr in hiesiger Schule  
von drei Lehrern der Kirchfahrt vor dem Herrn Ephorus  
Religionsunterricht über einen Abschnitt des ersten und des  
zweiten Artikels, sowie über die siebente Bitte gehalten.  
Möchten die mannigfachen Anregungen dieses Tages gute  
Früchte bringen.

**Ripsdorf.** 5. April. Vergangene Nacht kurz nach  
1 Uhr ist auf dem Bahnhofe Buschmühle bei der Ab-  
fahrt des Personenzuges Nr. 5310 ein Personenwagen  
2./3. Klasse infolge Tragsfederbruchs mit einem Drehgestell  
entgleist. Verletzt wurde dabei niemand; die Reisenden  
konnten mit dem Teilzuge mit 30 Minuten Verspätung  
die Fahrt nach Ripsdorf fortsetzen.

**Altenberg.** Der hiesige Kirchenvorstand hat be-  
schlossen, in den Sommermonaten wegen ganz unge-  
nüglicher Beteiligung an denselben nur noch zwei  
Wochenkommunionen und zwar am ersten Freitag  
der Monate Juni und September abzuhalten, die nicht  
besuchten öffentlichen Wochenkommunionen wegzulassen zu  
lassen und aller 14 Tage Frühkommunion anzulehen.

**Dresden.** 5. April. Eine Deputation des 2. Grenadier-  
regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur Oberst